

Rechte und Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag:

Das Tourismusbüro Bad Bramstedt vermittelt Unterkunftsleistungen entsprechend dem Buchungsangebot, bei denen Buchungsgrundlage das vom Tourismusbüro Bad Bramstedt herausgegebene vorliegende Gastgeberverzeichnis ist, bzw. bei Buchungen auf der Grundlage entsprechender Angebote im Internet die dortigen Beschreibungen. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast zustande kommenden Beherbergungsvertrages.

1. Der Beherbergungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die gemietete Wohneinheit (Unterkunftsart) bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die TI als Vertreter des Beherbergungsbetriebes übernimmt. Das Tourismusbüro Bad Bramstedt hat ausschließlich die Stellung des Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung und haftet damit nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen.

2. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 17 Uhr und endet am Abreisetag um 10 Uhr. Sollte die Anreise später als 18 Uhr erfolgen, wird gebeten, dem Gastgeber die Ankunftszeit mitzuteilen.

3. Für Beherbergungsverträge gelten die Bestimmungen des Mietrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach § 537 BGB wird der Mieter nicht dadurch von der Entrichtung des vereinbarten Mietzinses befreit, wenn er aufgrund in seiner Person liegenden Gründen von der Mietsache keinen Gebrauch macht. Persönliche Gründe, die im Lebensbereich des Gastes liegen, wie z.B. Urlaubssperre, Krankheit, Tod usw., oder solche, die der Gastwirt bzw. Vermieter nicht zu vertreten hat, wie z.B. schlechtes Wetter, rechtfertigen keinen Rücktritt von einem verbindlich geschlossenen Beherbergungsvertrag.

4. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf seinen Anspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 20 %, bei Übernachtung mit Halbpension pauschal mit 30 %, bei Übernachtung mit Vollpension pauschal mit 40 % und bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 % des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.

Statt des Erfüllungsanspruchs kann der Inhaber des Beherbergungsbetriebes pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe verlangen, in jedem Fall mindestens 10 %:

Für Ferienwohnungen und Ferienhäuser:

bis 45. Tag vor Reiseantritt 10 %

44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30 %

29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab 21. Tag vor Reiseantritt 80 %

Für die Unterbringung im Zimmerbereich:

bis 29 Tage vor Reiseantritt 10 %
28. bis 11. Tag vor Reiseantritt 25 %
ab 10. Tag vor Reiseantritt 50 %.

5. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.

6. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss bei einer von ihm verschuldeten Nichtbereitstellung der gebuchten Unterkunft (z.B. wegen Überbuchung) dem Gast Schadensersatz leisten. Nur in Fällen höherer Gewalt, etwa bei Naturkatastrophen wird der Inhaber des Beherbergungsbetriebes von der Leistung frei.

8. Bei einer Buchung über das Tourismusbüro Bad Bramstedt sind die jeweiligen Zahlungsbedingungen der Gastgeber dem Feld „Zahlungsmodalitäten“ der Buchungsbestätigung zu entnehmen. In den Hotels erfolgt i.d.R. die Zahlung vor Ort. Bei Privatzimmern und Ferienwohnungen wird meist innerhalb von 7 Tagen nach Buchung eine Anzahlung fällig.

9. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben. Sie gelten wenn nicht anders angegeben pro Zimmer. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw. Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

10. Klassifizierung: Die aufgeführten Sterne sind das Ergebnis der entsprechenden Klassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) oder des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Anbieter ohne Sternebezeichnung haben an dieser freiwilligen Klassifizierung nicht teilgenommen. Ein Rückschluss auf ihren Ausstattungsstandard ist damit nicht verbunden.

11. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Gastgebers selbst, nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber dem Tourismusbüro Bad Bramstedt erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hatte zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des

Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

12. Es findet deutsches Recht Anwendung.

13. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist Neumünster.

14. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Neumünster als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Das Tourismusbüro Bad Bramstedt erbringt seine Vermittlungsleistungen im Namen der beteiligten Leistungsträger und ist damit nicht Veranstalter im Sinne des § 651 a., Absatz 1 BGB.

15. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und/oder Reiseabbruchversicherung. Wenn Sie durch unvorhergesehene Ereignisse wie Unfall oder Krankheit Ihre Reise nach Bad Bramstedt nicht antreten können oder außerplanmäßig beenden müssen, ersetzt diese Versicherung Ihnen einen großen Teil der Rücktrittskosten. Die Versicherung können Sie nach Ihrer Buchung bei uns, auf unseren Internetseiten oder im Reisebüro abschließen (nur bis spätestens 14 Tage nach Abschluss der Buchung möglich).

16. Die Kurabgabe ist direkt beim Vermieter vor Ort zu zahlen. Sie ist nicht im Übernachtungspreis enthalten.

Weitere Hinweise

Kurabgabe:

Erhebungsgebiet, Entstehen der Abgabepflicht:

Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Gebiet der Stadt Bad Bramstedt. Die Kurabgabepflicht entsteht mit Ankunft in der Stadt.

Der Gast erhält bei Vorzeigen der Kurkarte:

- bei den Veranstaltungen im Kurhaustheater Vergünstigungen auf den Eintrittspreis,
- den Gästen wird geboten, die Kureinrichtungen Bad Bramstedts in Anspruch zu nehmen.
- kostenfreie Teilnahme an den regelmäßig am Wochenende stattfindenden Stadtführungen

Kurabgabepflichtiger Personenkreis:

Kurabgabepflichtig sind, unabhängig vom meldepflichtigen Wohnsitz, alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen erhält. Als ortsfremd gilt auch, wer im Stadtgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit (z. B. Zweitwohnung) ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu

Erholungszwecken benutzt. Als ortsfremd gilt nicht, wer in der Stadt in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht.

Erhebungsform der Kurabgabe:

Jeder Kurabgabepflichtige hat die Kurabgabe spätestens drei Tage nach seiner Ankunft an den Beherbergungsbetrieb bzw. Vermieter zu zahlen. Dieser gibt dann die Kurkarte an den Gast aus. Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine Kurkarte, die als Zahlungsbeleg gilt. Die Kurkarte ist nicht übertragbar, sie gilt für die Dauer eines ununterbrochenen Aufenthaltes. Für verlorengegangene Kurkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden.

Höhe der Kurabgabe:

Die Kurabgabe beträgt für jeden Aufenthalt im Erhebungsgebiet pro Person und Tag: 1,00 €. Dem Kurgast steht es frei, anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe eine Jahreskurabgabe zu zahlen. Diese beträgt 20,00 €.

Schwerbehinderte, die eine Behinderung von mindestens 50 % nachweisen, erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Bedürftigen Kurgästen kann eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden, wenn der Antrag mindestens 14 Tage vor Antritt der Reise gestellt wird.

Von der Kurabgabe sind freigestellt:

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Kinder, Kindeskind, Geschwister oder Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, wenn in dessen Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit ständiger Begleitung bescheinigt ist. Ehrenbürger und Ehrenkurgäste. Nachweislich bettlägerige Kranke und Verletzte, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und -veranstaltungen in Anspruch zu nehmen. Personen, die in Ausübung ihres Dienstes oder Berufs (z. B. Handelsvertreter) in der Stadt anwesend sind und dies in geeigneter Weise glaubhaft machen können. Teilnehmer von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nur für 2 Übernachtungen des jeweiligen Aufenthaltes, ab der dritten Übernachtung besteht Abgabepflicht. Personen, die eine Kurkarte aus einer anderen kurabgabeerhebenden Gemeinde Schleswig-Holsteins vorweisen, sind bei Gewährleistung der Gegenseitigkeit während der Geltungsdauer dieser Kurkarte an einem Tage von der Kurabgabe befreit.

Ausstattung/Endreinigung von Ferienwohnungen:

Bettwäsche und Handtücher sind in allen Ferienwohnungen und -häusern vorhanden und müssen daher vom Gast nicht extra mitgebracht werden. Die Tagespreise für Ferienwohnungen und -häuser beziehen sich auf das gesamte Objekt und beinhalten die Endreinigung.

Kategorisierung der Hotels und Ferienwohnungen:

Kategorien für Hotels, Pensionen und Gasthöfe (nach der deutschen Hotelklassifizierung):

* = Tourist

** = Standard (Unterkunft für mittlere Ansprüche)

*** = Komfort (Unterkunft für gehobene Ansprüche)

**** = First Class (Unterkunft für hohe Ansprüche)

***** = Luxus (Unterkunft für höchste Ansprüche)

Kategorien für Ferienwohnungen, -häuser und Privatzimmer (nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes)

(P = Privatzimmer, F = Ferienwohnungen/-häuser)

P/F*: Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort.

P/F**: Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung muss in einem gutem Erhaltungszustand sein, bei guter Qualität. Die Funktionalität steht im Vordergrund bei gepflegtem Gesamteindruck.

P/F***: Gute und wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Ausstattung von besserer Qualität. Optisch ansprechender Gesamteindruck, wobei auf Dekoration und Wohnlichkeit Wert gelegt wird.

P/F****: Hochwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ausstattung in gehobener und gepflegter Qualität. Aufeinander abgestimmter optischer Gesamteindruck von Form und Materialien. Lage und Infrastruktur des Hauses genügen gehobenen Ansprüchen.

F *****: Erstklassige Gesamtausstattung mit besonderen Zusatzleistungen im Servicebereich und herausragende Infrastruktur des Objektes. Großzügige Ausstattung in besonderer Qualität. Sehr gepflegter und exklusiver Gesamteindruck mit allem technischen Komfort, der das Objekt selbst und die Umgebung mit einschließt. Sehr guter Erhaltungs- und Pflegezustand.

Stand: 08.10.2012